

Förderrichtlinie der Bürgerstiftung Bad Wurzach

Stiftungsidee/Allgemeine Grundsätze

In der Bürgerstiftung Bad Wurzach haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Wurzach zusammengeschlossen, um Gemeinsinn und bürgerschaftliches Engagement in Bad Wurzach zum Wohl der Bürger in folgenden Bereichen nachhaltig zu stärken:

- ✓ Bildung, Erziehung, Sport,
- ✓ Jugend- und Seniorenarbeit,
- ✓ Kunst und Kultur,
- ✓ Wissenschaft und Forschung,
- ✓ Brauchtum, Heimatpflege, Denkmalschutz,
- ✓ Umwelt, Naturschutz,
- ✓ Öffentliche Gesundheitspflege,
- ✓ Völkerverständigung,
- ✓ Mildtätige Zwecke.

Welche Projekte werden gefördert?

Die Bürgerstiftung Bad Wurzach fördert Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Initiativen, die sich den o.g. Satzungszwecken der Bürgerstiftung zuordnen lassen.

Priorität haben Projekte, die

- ✓ von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind,
- ✓ innovative Ansätze verfolgen,
- ✓ Modelle- mit Vorbildcharakter sind,
- ✓ durch Nachhaltigkeit und Breitenwirkung gezeichnet sind
- ✓ und Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Projekte, die in der Regel nicht gefördert werden:

- Kommerzielle Projekte,
- Projekte die außerhalb der Stadt Bad Wurzach durchgeführt werden,
- Projekte, die parteipolitische oder konfessionelle Zielrichtungen verfolgen,
- Personal- oder laufende Kosten bestehender Einrichtungen oder Initiativen,
- Projekte, die in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich staatlicher oder kommunaler Institutionen fallen.

Allgemeine Hinweise

- Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung aus Stiftungsmitteln besteht nicht
- Wesentliche Änderungen gegenüber dem Antrag sind der Bürgerstiftung unverzüglich mitzuteilen.
- Nach Abschluss des Projekts ist ein Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu erbringen.
- Die Förderung durch die Bürgerstiftung ist in der Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt deutlich zu machen.
- Die Entscheidung des Vorstands wird schriftlich in einem Förderbescheid mitgeteilt. Eine Ablehnung einer Förderung wird nicht begründet.

Antragstellung

Vor einer Antragstellung bietet sich eine kurze schriftliche Anfrage an, ob ein Projektvorhaben grundsätzlich förderfähig ist.

Für den Antrag auf Förderung ist das auf der Homepage der Bürgerstiftung Bad Wurzach bereitgestellte Antragsformular zu verwenden.

Der Vorstand entscheidet zweimal pro Jahr über die eingegangenen Förderanträge. Die Antragstellung ist jährlich zum 01.03. und 01.10. möglich

Bitte richten Sie den Förderantrag an die Geschäftsstelle der Bürgerstiftung Bad Wurzach, Paulanerweg 23, 88410 Bad Wurzach.

Juli 2024